Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

21 (13.3.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nro. 21. Samstag den 13. März. 1824

Oeffentliche Danksagung.

Die unterschriebenen Pfarrgemeinden der Bezirke Konstanz und Radolphzell, welche im Jahr 1822 durch Hagel verunglükt, und durch die sehr ergiebige Kollekte aus dem ganzen Großherzogthum Baden so wohlthätig in ihrer Noth unterstützt wurden, halten sich verpflichtet, die innigsten Gefühle ihrer Dankbarkeit öffentlich auszusprechen, mit dem herzlichsten Wunsche, daß der Allgütige diese edle — menschenfreundliche Wohlthätigkeit mit seinem reichlichsten Segen vergelten wolle.

Konstanz und Radolphzell den 10ten Februar 1824.

Die Pfarr-Gemeinden:

Allmannsdorf: Pfarrer Bohlander, Vogt Brunner.
Wollmatingen: Pfarrer Miethinger, Vogt Wieser.
Allensbach: Pfarrer Dallmann, Vogt Huber.
Reichenau: Münsterpfarrer Weltin, Pfr. Figel in Niederzell, Pfr. Karg in Oberzell. Vogt Stader.

Bankholzen:	Pfarrverweser Koch,	Vogt Bohner.
Bohlingen:	Pfarrer Endres,	Vogt Weißmann.
Büsingen:	Pfarrer Ziegler,	Vogt Heller.
Gaylingen:	Dekan Heidel,	Vogt Schneble.
Hemmenhofen:	Pfarrer Fink,	Vogt Dieze.
Horn:	Pfarrer Berthelin,	Vogt Engelmann.
Randegg:	Pfarrer Büchler,	Vogt Britsch.
Schienen:	Pfarrer Maurus,	Vogt Widenbach.
Wangen:	Pfarrer Miehle,	Vogt Singer.
Weiler:	Pfarrer Koch,	Vogt Engeler.

Großh. Bad. Direktorium des Seekreises.
v. Kleiser. vdt Schroß.

Bekanntmachung.

Nro. 4481. Die Einführung des Straßengelds betreffend.

Durch Erlaß des Großherzoglich Hochpreislichen Ministeriums der Finanzen vom 27. Jenner Nro. 471. wurde der Auftrag anher ertheilt, die Straßengeldserheber auf den § 62. des höchsten Edikts vom 12. Dezember v. J. Regierungsblatt vom Jahr 1824. Stück I. besonders aufmerksam zu machen, wodurch der Herr Fürst von Fürstenberg und dessen Familie von Entrichtung des Straßengeldes im ganzen Umfang des Großherzogthums befreit sind.

Hiernach haben sich die diesseits unterstehenden Straßengelds Einzieher pünktlichst zu benehmen.

Konstanz den 20. Februar 1823.

Großhzgl. Bad. Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schrotz.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(2) Zu Döggingen an den Stümpler Martin Heinemann, auf Donnerstag den 1. April d. J. fruh 9 Uhr vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Hüfingen.

(2) Zu Donauöschingen an den Canditor Conrad Limberger auf Dienstag den 30. nächsten Monats März Vormittags vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Hüfingen.

Bezirksamt Waldkirch.

(3) Zu Prechthal an den in die Gant erkannten Baur Nikolaus Schill, auf Freytag den 26. März d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Gr. Bad. Bezirksamt zu Waldkirch.

Bezirksamt Konstanz.

(3) Von Möggingen an den in die Gant erkannten Schreiner Domnikus Kramer, auf den 18ten März d. J. vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Konstanz.

Bezirksamt Stühlingen.

(1) Von Stühlingen an den in die Gant erkannten verstorbenen Weißgerber Joseph Würth auf Freytag den 26. März l. J. vor dem Großherzoglich Badischen Bezirksamt zu daselbst.

Bezirksamt Salem.

(1) Zu Mimmenhausen an den sich Zahlungsunfähig erklärten Krämer Joseph Scholter, auf Montag den 5. April d. J vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Salem.

Bezirksamt Meersburg.

(1) Von der Schönmühle (Vogtey Homberg) an den in die Gant erkannten Anton Gehweiler, auf Montag den 22sten künftigen Monats März vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Meersburg.

Am gleichen Tage werden die Kreditoren auch über die Art der Verwaltung oder Veräußerung des Maße-Vermögens vernommen, und darnach das weitere verfügt werden.

Bezirksamt Pfullendorf.

(1) Von Pfullendorf an den in die Gant erkannten Bannwarth Joseph Nadler auf den 8ten April vor dem Großherzgl. Bad. Bezirksamt daselbst.

Schuldenliquidation.

(3) Bey Johann Klett von Menningen fällt die Erhebung seines Vermögens- und Schuldenstandes nothwendig.

Sämtliche Gläubiger deßelben haben daher am Samstag den 20sten März d. J. früh 9 Uhr vor dem Bezirksamt dahier zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüglich zu liquidiren, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Masse zu erwarten.

Mößkirch am 27. Februar 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Müller.

(3) Auf eigenes Ansuchen der Bartholomä Karlis Wittwe zu Löffingen Maria Anna Müller unter Zustimmung ihres Verpflichteten Geschlechts Beystandes Adlerwirth Hofman daselbst um gerichtliche Erhebung ihres Schuldenstandes, werden deren Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselbe bei Gefahr des Ausschlusses von der Masse Donerstag den 18. März d. J. früh 9 Uhr auf dießeitiger Amtskanzley persönlich oder durch Bevollmächtigte zu liquidieren,

Zugleich wird bemerkt, daß bey einem etwa zu Stande kommenden Nach- oder Stundungsvertrag, die nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinende Gläubiger als der Mehrheit beystimmend angenommen werden.

Neustadt den 21. Februar 1824.

B. V. d. 1. B.

Schwab.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Oberamt Rastadt.

(3) Von Rastatt, die beiden Brüder Anton Höllmann und Franz Joseph Höllmann, wovon ersterer im Jahr 1797 und letztrer im Jahr 1805. sich von Haus entfernten, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen; deren Vermögen in circa 354 fl. — besteht.

Oberamts Emmendingen.

(1) Von Theningen Martin Jenne der sich im Jahr 1806. als Becker auf die Wanderschaft begeben, im Jahr 1812. bei der damaligen französischen Armee als Becker engagirt hat, und mit dieser nach Rußland gezogen ist, seit welcher Zeit derselbe keine Nachricht mehr von sich gab.

Bezirksamt Waldkirch.

(1) Von Prechtal Konrad Joos, welcher seit 31 Jahren auf der Wanderschaft abwesend ist, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu laßen.

(1) Im September v. J. starb Andreas Bötsch von Hausen Kinderlos, ab intestato mit Zurüklaßung eines Vermögens von circa 3000 fl. Es haben sich als Erben seines Nachlaßes sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite, Seitenverwandte gemeldet; da aber zweifelhaft ist, ob nicht noch mehrere erbberechtigte Seitenverwandte, besonders von mütterlicher Seite vorhanden seyen, so wird die Eröffnung dieser Erbschaft mit der Aufforderung an sämtliche vermeintliche Erbberechtigte hiermit öffentlich bekannt gemacht, sich innerhalb sechs Wochen unter Vorlegung der nötigen Dokumente dahier gehörig zu legitimiren, widrigenfalls die Erbschaft unter den bekannten Erben vertheilt werden würde. Dabei wird bemerkt, daß die Mutter des Erblaßers Magdalena Greiner eine Tochter des Johann Greiner Glaser von Glashütten (Vogtey Hasel) gewesen, und im Jahr 1769 gestorben seye.

Schopfheim den 3ten März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Läßler.

Kaufanträge

Verkauf.

(1) Nachdem auch an der 2ten am 25sten vorigen Monats statt gehabten Versteigerungstagfahrt der Liegenschaften des in die Gant verfallenen Bauern Johann Bärman im Urspach (Stadtgemeinde Böhrenbach) sich

keine Kaufliebhaber einfanden; so wird der 3te Versteigerungs-Versuch Montags den 5. künftigen Monats April im Wirthshause zum Ochsen zu Böhrenbach gemacht werden.

Wozu man die Kaufliebhaber einladet, und die Bärmanischen Gläubiger auffordert, zur Besorgung ihres Interesse hiebey zu erscheinen.

Neustadt den 8. März 1824.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.

Mors.

Verkauf.

(1) Donnerstag den 1. April d. J. Vormittag 10 Uhr werden in dem Wirthshaus zu Dillendorf nachstehende Realitäten des Bürger und Schneidermeisters Jakob Vogelbayer

1. Ein zweystöckige von Mauer gebaute Behausung nebst Scheuer und Stallung.
2. Dreißig Ruthen Gartenland.
3. Ein Vrlg. 40 Ruthen Wiesen.
4. Drey Jauchert 3 Vrlg. 1 Ruth Ackerfelder, versteigert.

Die Kauflustigen werden hiezu mit dem vorgeladen, daß die fremden Steigerer sich am besagten Tage mit legalen Vermögens-Zeugnißen auszuweisen haben, ansonst auf ihre Angeboth keine Rücksicht genommen werden könnte.

Bonndorf am 8. März 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

v. Himberger.

Verkauf.

(1) Am Dienstag den 6. künftigen Monads werden die Liegenschaften des in Gant verfallenen Kramers Joseph Scholter von Mimmenhausen, welche in einem gut gebauten an der Landstraße liegenden Wohnhaus nebst Garten, dann in 1/2 Jauchert Wieswachs und 1 1/3 Hofstott Reeben besteht, wozu noch ein Bürger Allmend von 1 Jchrt. Feld gehört, unter annehmbaren Bedingnißen an den Meistbiethenden in der Wohnung des Gantierers verkauft. An dem gleichen und den folgenden Tagen werden die Fahrniße — als 2 Kühe, 2 Schweine, Wagen und Feldgeschirr, die vorräthige Handelswaaren, Schreinwerk, Bett und Bettzeug, und sonstigen Hausrath gegen gleich baare Bezahlung der Versteigerung ausgesezt. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Salem den 8. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Felder.

Verkauf.

(2) Donerstags den 18. d. M. früh um 9 Uhr wird die unterzeichnete Stelle abermalen ein Quantum herrschaftlicher alter und neuer Weine von zerschiedenen Sorten, in größern und kleinern Abtheilungen an den Meistbiethenden auf dießeitigem Dienst-Büreau öffentlich versteigern.

Zu dieser Steigerung werden die Liebhaber andurch eingeladen.

Konstanz am 6. März 1824.

Domainen-Verwaltung.

Deimling.

Verkauf

(2) Montag den 29. d. M. wird das liegenschaftliche Vermögen des in Gant erkannten Menrad Hanloser in Randegg, auch einige Hausgerätschaften im Weege der öffentlichen Versteigerung verkauft, wovon die allenfalsige Kaufliebhaber anmit in Kenntniß gesetzt werden.

Die Liegenschaften bestehen in einem zweystöckigen Wohnhause, nebst einer besonders stehenden Scheuer und Garten, ohngefähr 14 Jauchert Ackerfeld, 2 Meßle Reeben, und 1 Jauchert Waldung.

Radolphzell den 5. März 1824.

G. B. Amtsrevisorat.

Felder.

Bekanntmachungen.

Mundtoderklärung.

(2) Der Zimmermann Martin Hecht von Furtwangen, dermal wohnhaft in Schönwald, ist im ersten Grade mundtodt erklärt, und als dessen Beistand der Bürger Michael Furtwängler von Schönwald bestellt worden, ohne dessen Beiwirkung derselbe keine der im Landrechtssatze 513. genannter Handlungen rechtsgültig ausüben kann.

Tryberg den 21. Februar 1823.

G. B. Bezirksamt.

Vacantes Stipendium.

(1) Seit dem 23. Oktober v. J. sind drey Kurzischen Stipendien — jedes zu 110 Gulden dahier erledigt, welche wieder besezt werden sollen: die Kompetenten haben folgendes zu beobachten:

a. Ihrem Gesuche müßen Zeugniße über Dürftigkeit, Fortgang in den Studien- und Sitten angelegt seyn.

b. Die Kompetenten müßen entweder schon Theologie studieren, oder doch dieses Fach zu ergreifen gesonnen, nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt seyn.

c. Die Frist zur Einreichung ihrer Gesuche bey unterfertigter Stelle lauft bis künftige Ostern, endlich

d. die sub a. genannten Zeugniße müßen auf die Beendigung des dermal laufenden Winterkurses lauten.

Ueberlingen den 25. Februar 1824.

G. B. Bezirksamt.

Vorladung von Deserteur.

Folgende Deserteurs werden anmit aufgefordert, bey Vermeidung der in den Landesgesezen auf die Desertion angedrohten Strafen entweder beym betreffenden Großherzoglichen Badischen Regiments-Commando oder ihrem vorgesezten Bezirksamte sich zu stellen und zwar aus dem —

Bezirksamt Bonndorf.

(2) Von Glashütten Soldat Blasius Rogg, ist während seiner Beurlaubung böslicher Weise entwichen.

(binnen 6 Wochen.)

Bonndorf am 3. März 1824.

Vorladung Milizpflichtiger.

Folgende milizpflichtige Unterthanssöhne, welche zur Conscription für 1821. gehören, werden hiemit mit anberaumter Fristbestimmung bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zur Stellung bey der betreffenden amtlichen Behörde vorgeladen, und zwar aus dem

Oberamt Emmendingen

(1) Von Eichstetten Mathias Kümmerlin, welcher sich dem Kriegsdienst heimlich entzogen hat. (binnen 6 Wochen.)

Emmendingen den 3ten März 1824.

Amortisirte Obligation.

(3) Nachdem sich dem öffentlichen Ausschreiben unerachtet Niemand als Eigenthümmer der in Verstoß gerathenen Obligation der Großh. Amortisations Kasse pr. 66 fl. 40 kr. zu Gunsten der Pfarrey Oberzell in Reichenau gemeldet hat, so wird dieselbe hiemit für erloschen erklärt.

Konstanz den 21. Februar 1824.

G. B. Bezirksamt.

v. Ittner.

Kraftlos erklärte Obligation.

(3) Nachdem sich Niemand in der bestimmten Frist als Eigenthümmer der in Verstoß gerathenen Schuldurkunde der Kirchenfabrik Niederzell auf Reichenau pr. 500 fl. gemeldet hat, unerachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 11. Dezember v. J. Nro. 7503. so wird dieselbe hiemit für Kraftlos erklärt.

Konstanz den 12. Februar 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

(1) Nachdem sich auf die amtliche Aufforderung vom 2. Juny v. J. Nro. 3245. Niemand gemeldet hat, der Ansprüche auf die in Verstoß gerathene Pränotirungsurkunde des Mezgermeisters Ignaz Labhardt dahier pr. 700 fl. zu Gunsten der ledigen Elisabetha Schmidt von hier macht, so wird diese Schuldverschreibung hiemit für erloschen und kraftlos erklärt.

Konstanz den 23. Februar 1824.

G. B. Bezirksamt.

v. Ittner.

Markt-Anziege.

(1) Mit dem künftigen Monat April nehmen die Viehmärkte dahier wieder den Anfang, und dergleichen sind nun alle Monate, jedesmal den ersten Mitwoch bis zum Monat Oktober, welches mit dem bekannt gemacht wird, daß voriges Jahr, wo die ersten Märkte gehalten wurden, 702 Stük aller Gattung Vieh für die Summe von 20387 fl. 9 kr. verkauft worden sind.

Radolphzell den 6. März 1824.

Burgermeisteramt.

Grüner.

Verlohrne Obligation.

(3) Die hiesige Stadt stellte über die nach verzeichneten Passivkapitalien oder vielleicht auch Pfandverschreibungen aus, welche in der Folge von der Gr. Badischen Amortisations-Caße an die Creditoren vertragsmäßig bezahlt worden; da sich diese Schuldurkunden bisher nicht auffinden ließen, so werden deren Besizer hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato ihre Ansprüche auf dieselbe um so gewisser geltend zu machen, als sonst dieselben für kraft- und wirkungslos werden erkannt werden.

a. der ehemaligen Collegiatstiftspflege dahier für ein a 4 o/o jeweils mit dem 25sten July verzinslichen Capital a 1000 fl.

b. den Ant. Ruefischen Erben für ein mit jedem 1sten May a 4 o/o verzinslichen Kapital a. 500 fl.

c. dem R. von Flacho für und auf den 1. May mit fünf verzinsliches Kapital a. 500 fl.

Ueberlingen den 21. Februar 1824.

G. B. Bezirksamt.

Haager.

(3) Ueber eine Forderung des bischöfflichen Semiuars an die Großh. Domainenverwaltung dahier zu 3000 fl. auf den 8. Aug. jeden Jahrs verzinslich, ist die Schuldurkunde abhanden gekommen.

Diejenigen, welche Ansprüche auf diese zu machen haben, werden demnach aufgefordert, diese binnen 6 Wochen dahier nachzuweisen, widrigenfalls sie als erloschen erklärt werde.

Meersburg am 16. Februar 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Straferkenntniß.

(2) Der zur Konscription pro. 1820. gehörige, dabey aber nicht erschienene Michael Weißer, Beck, von Reichenbach, wird, da er sich der unterm 12. September v. J. erlassenen öffentlichen Vorladung ungeachtet, inzwischen nicht sistirte, nun des Vergehens der Refraktion für schuldig erkannt, in die gesezliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des Ortsbürgerrechts in Reichenbach für verlurstig erklärt, und seine weitere Bestrafung auf Betretten vorbehalten.

Hornberg den 20. Februar 1824.

G. B. Bezirks-Amt.

Fahndung.

(2) Der 12 Jahre alte Knabe Aloys Berger von Häg, deßen Signalement unten folgt, hat sich schon vor 2 Jahren von Hause heimlich entfernt.

Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn, wenn er sich irgendwo in einem Dienste befinden, oder auf dem Bettel betreten laßen sollte, zu arretiren, und anher einzuliefern.

Signalement.

Aloys Berger von Häg ist 12 Jahre alt, hat gelbe Haare, graue Augen, breite zusammengedrükte Nase mittelmäßigen Mund und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Schönau den 23 Februar 1824.

Großhzogl. Bad. Bezirksamt.

Bürkle.

Fahndung.

(3) Mathias Baumann von Kappel bey Villingen hat sich eines wiederholten 3ten Diebstahls schuldig gemacht, ist aber nicht in seiner Heimath aufzufinden, sondern zieht unstet im Lande herum.

Sämtliche resp. Behörden werden daher aufgefordert, denselben auf Betretten unter sicherer Escorte gegen Ersatz der Kosten anher einliefern zu lassen.

Mathias Baumann, 29 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat hellblonde Haare, blonde Augenbraunen, blonden Bart, blaue Augen, niedere Stirne, große Nase, spitzes Kinn, kein besonderes Abzeichen.

Derselbe trägt einen schwarz manchesternen Janker, schwarz seidenes Halstuch, ein gestreiftes Gillet von Wollenzeug mit metallenen Knöpfen, lange grüne manchesterne Hosen, wollene Strümpfe und Schuh mit Leder gebunden. Seine sämtlichen Kleidungsstücke sind abgetragen.

Freyburg den 12. Februar 1824.

Gr. Bad. Stadtamt.

v. Chrismar.

Bekanntmachung.

(3) Der wegen wiederholtem Diebstahl dahier insizende Joh. Nepomuck Futerer von Bambergen verübte einen Einbruch mittelst des hiernach beschriebenen Steinmeisels, von dem er angiebt, daß er denselben am 9ten

d. M. auf dem Fußweege ohnweit Salem nach Weildorf gefunden habe, man hat alle Gründe, seine Angabe als unrichtig anzunehmen, und zu vermuthen, daß er schon länger im Besitze dieses Meisels sey; wir ertheilen deßhalb eine Beschreibung desselben mit dem Ersuchen im Falle Jemand denselben für sein Eigenthum erkennen sollte, sich dahier zu melden habe.

Beschreibung des Steinmeisels.

Sporre 14 Loth.

Länge 9 1/2 Zoll.

Breite des schneidenden Theils 3/4 Zoll.

Andere Merkmale hat dasselbe keine, als daß deßen Kopf rund ist.

Ueberlingen den 24. Februar 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Haager.

Vorladung.

(3) Auf hohe hofgerichtliche Verfügung vom 27. d. M G. H. R. N. 294 und 295 wird der schon früher ausgeschriebene und eines im Februar v. J. in Tiefenbach Vogtey Oberied verübten Raubs verdächtige Joseph Gaier von Staufen aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen von heute an bei dem unterzeichneten Amte um so gewisser zu stellen, als er sonst des angeschuldigten Verbrechens für geständig geachtet würde und das Weitere auf Betretten gegen ihn vorbehalten bleibt.

Freiburg den 31. Jänner 1824.

Gr. Bad. Landamt.

Wetzel.

Landesverweisung.

(3) Franz Anton Brichweiler von Dusnang Kantons Thurgau, welcher dahier wegen Betrugs eingelegen und gestraft wurde, dessen Personalbeschrieb unten beifolgt, wurde durch Hofgerichtl. Urtheil vom 26. Jänner 1824. Nro. 75. der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Person-Beschrieb.

Derselbe ist 43 Jahre alt, ledig, Knecht, kleiner Statur, hat braune Haare, der Scheitel aber ist Haarlos, mittlere Stirne, braune starke Augsbraunen, graue Augen, lange Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, starken Bart, ein länglicht etwas eingefallenes Gesicht und mangelhafte Zähne.

Bei seiner Entlaßung trug er einen runden schwarzen Filzhut, ein schwarz baumwollenes Halstuch, ein rothes Gillet mit blau und gelben Dupfen, kurze schwarze Lederhosen, graue Winterstrümpfe, Bändelschuh und einen grünlichenen Frak mit Kamelhaarknöpfen.

Konstanz den 23. Februar 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

von Ittner.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 11. auf den 12. Februar d. J. wurden dem Bauer Bartholomä Hahn auf dem Burghof (Vogtey Hohenbodman) folgende Gegenstände entwendet:

1. Vier Pfund Schmalz, samt den Hafen, in welchem das Schmalz sich befand,
2. ungefähr zwey Pfund grüner und dürrer Speck,
3. ein paar frisch vorgeschuhte Stiefel,
4. ein paar neue Halbstiefel,
5. ein hänfenes Tischtuch,
6. Ein kleines Handtuch mit grünen Punkten auf blauen Grund,
7. ein schwarzer Weiberhalskragen,
8. ein paar weißwollene Strümpfe mit Zwikel,
9. ein Nastuch mit blauen Streifen auf rothen Grund,
10. ein Halsband mit braun gläsernen Korallen,
11. ein weiß leinerner Schurz,
12. eine Tabakspfeife von Porzellain,

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen in öffentliche Kenntniß, auf den etwa kund gewordenen Dieben fahnden, und uns, sollten die entwendeten Gegenstände entdekt werden, hievon benachrichtigen zu wollen.

Uiberlingen den 14. Februar 1824.

G. B. Bezirksamt.

Haager.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 6. auf den 7. dieß wurden einer Krämerin in der Behausung des Joseph Mayer zu Allmensdorf nachstehende Waaren entwendet: fl. kr.

23 Ellen Baumwolltuch im Werth 6 54

48 Ellen blauer Sommetzeug	9	36
10 — rother — —	3	20
12 — grüner — —	2	24
12 — rother — —	2	24
6 Halstücher	4	—
3 deto	3	—
6 Nastücher	3	—
5 Ellen Westenzeug	3	30
3 Ellen Pers	1	—
Bendel	12	—
Faden und Seiden	3	—
mehrere derley Kleinigkeiten	8	—

Die betreffenden obrigkeitl. Behörden werden ersucht, zur Entdekung des Dieben sowohl als der Waare thätig mitwirken.

Konstanz den 8. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

v. Ittner.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. wurden zu Wohlwies folgende Effekten entwendet:

2 paar Stiefel von Kalbleder,
1 grüner Janker mit weißen Knöpfen,
1 grüner deto mit deto deto
1 Gillet von gelben Manchester mit weißen Knöpfen.
1 paar Mannsbilderschuh von Rindleder,
1 blaus gestriktes Womms.

Jedermann wird aufgefordert, zur Entdekung des Thäters und des gestohlnen mitzuwirken.

Stockach den 3ten März 1824.

Großhzgl. Bad. Bezirksamt.

M. Mors.

Gläubiger-Vorladung.

(1) Die Gläubiger der Mathias Happlischen Gantmasse zu Döggingen werden zur Anhörung der Vorrechts Urthel auf Samstag den 27. nächsten Monats März früh 9 Uhr anher vorgeladen, und wird bemerkt daß das ganze Maße Vermögen nur in 40 fl. besteht.

Hüfingen den 27. Februar 1824.

Großherzoglich Bad. Bezirks-Amt.

Frey.

Schaafweideverpachtungen

Samstag den 20. l. M. wird die Schaafwaide der Gemeinde Mühlhausen im Adlerwirthshaus daselbst verpachtet.

Blumenfeld den 4. März 1824.

Gr. B. Amtsrevisorat

Mercy.

Verschollenheitserklärung

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Triberg.

(1) Von Güttenbach Soldat Christian Kern auf die öffentliche Vorladung vom 9. Dezember 1822.

(1) Von Güttenbach Anton Fehrenbach auf die öffentliche Vorladung vom 14. Dezember 1822.

Mundtoderklärung.

(1) Mathias Scherzinger von Böhrenbach ist im ersten Grad mundtodt erklärt, und unter der Aufsichtspflegschaft des Mathä Kammerer von dort gestellt, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine der im Art 513. des Landrechts bezeichneten Rechtshandlungen gültig vornehmen kann.

Neustadt den 27. Februar 1824

Gr. Bad. Bezirksamt.

Obkircher.

Bekanntmachung

(1) Bey dem Unterzeichneten sind lithographirte Heimat-Scheine für ledige Manns- und Weibspersonen nach der neuen Vorschrift gefertiget zu haben.

Diejenige Großherzoglichen Wohllöblichen Bezirksämter, die welche zu haben wünschen, wollen sich gefälligst an denselben wenden, wo er sohin diesem Wunsche zur vollen Zufriedenheit auf der Stelle zu entsprechen bereit ist.

Konstanz den 8. März 1824.

J. J. Ruegg, Lithograph.